

Gewicht seiner Stellung stets namhaftes Interesse zu verleihen. Als es sich im Herbst des Jahres 1847 darum handelte, die Wahl des Abgeordneten des Pesther Comitats zur Ständetafel zu bewirken, machte die vorwärtliche Regierung Ungarns ungeheure Anstrengungen, um sie in ihrem Sinne zu lenken. Die Opposition hatte Kossuth als Kandidaten aufgestellt, und ihren Bemühungen gelang es richtig, ihn durchzusetzen. Man versichert, daß zum Gelingen dieser für Oesterreich so verhängnißvoll gewordenen Wahl nebst dem jetzt zu Widin befindlichen Grafen Kasimir Batthyany auch Ludwig Batthyany wesentlich beigetragen habe. Als die Märzbeziehung in Wien ausgebrochen war, theilte sich Graf Ludwig Batthyany bei jener unglücklichen Deputation, welche die bekannten Märzkonzeptionen von Wien holte. Die Politik, welche das ungarische Ministerium im vorigen Jahre verfolgte, ist bekannt. Von der Wiener Regierung wurden mehrfache Versuche gemacht, die Ungarn zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Bereits im August v. J. ward eine Staatschrift nach Buda-Pesth gesendet, welche die Zurückgabe der ohne Berechtigung erteilten Märzkonzeptionen forderte. Doch blieb dieser Schritt ohne Erfolg. Als der Kaiser die dem Erzherzog Stephan beinahe unumschränkte, aber nur zeitlich übertragene Regierungsgewalt zurückgezogen hatte, traf in Wien eine massenhafte Deputation, an deren Spitze Graf L. Batthyany sich befand, ein. Sie wünschte, daß der Monarch mehrere auf dem Buda-Pesther Reichstag ausgearbeitete Gesetzentwürfe sanktionirte, worunter sich auch das verhängnißvolle Kredit- und Rekrutengesetz befand. Der Erfolg ihrer Schritte ist bekannt. Im letzten Augenblick des äußern Friedens, welcher zwischen Oesterreich und Ungarn geherrscht hatte, im ersten Augenblick des Kampfes um Leben und Tod entsagte Graf Batthyany der Ministerwürde, trat als gemeiner Soldat in ein Husarenregiment und nahm an den Maßregeln des Landesvertheidigungs-Ausschusses keinen Theil. Als Fürst

Windischgrätz vor Pesth rückte, wurde ihm eine Deputation, bestehend aus dem Grafen Batthyany, Erzbischof Lenovics und Deak, entgegengesendet, um Schonung für die Stadt zu erbitten und eine Pacifikation des Landes anzubahnen. Graf Batthyany wurde sogleich verhaftet und ist seitdem fortwährend in der Gefangenschaft geblieben.

[Augsb. Abendz.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 18. Oktober 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	9	4	8	48	—	—
" Dinkel alt	4	24	3	55	3	20
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	3	26	3	20	3	12
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	8	—	7	28	7	12
" Gerste	4	48	4	32	4	16
" Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	8	—	—	—	—
" Einkorn	—	34	—	30	—	52
" Gemischt.	—	50	—	48	—	45
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Weizen	—	36	—	32	—	30
" Weisbrot.	1	—	—	54	—	—
" Akerbohne.	—	45	—	40	—	36

Schorndorf.

Frucht-Preise am 23. Oktober 1849.

1 Scheffel Kernen	10 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. — fr.

Aufgestellt bleiben ungefähr 45 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	18 fr.
Gewicht eines Kreuzerweken	8 1/2 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
1 " ditto abgezogen	8 fr.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 86.

Dienstag den 30. Oktober

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. [Zunft-Versammlung der Dreher und Kammacher.] Nachdem durch Erlaß der K. Kreis-Regierung an das K. Oberamt Welzheim vom 18. v. M. Ziff. B. 882 der Bitte der Dreher und Kammacher des Oberamtsbezirks Schorndorf um Trennung von dem Zunftverein zu Welzheim und um sofortige Gründung eines eigenen Zunftverbandes willfahrt worden ist, so wird zum Behufe der Organisation des letzteren am Freitag den 9. Nov. d. J. eine Zunft-Versammlung abgehalten werden, wozu sich Morgens präcis 9 Uhr sämtliche Dreher und Kammacher des Oberamts-Bezirks auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Zur Berathung und Beschlußnahme werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

- a) Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunftkasse; Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte.
- b) Wahl der Zunft-Vorsteher.

Außerdem ist es den Meistern gestattet, auch andere das gemeinsame Interesse des Zunft-Vereins betreffende Gegenstände in Berathung zu ziehen, ihre hierauf gerichteten Bitten, Anträge oder Beschwerden dem Oberamte vorzutragen.

Zur Gültigkeit der Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel noch vor Schluß des Wahlprotokolls dem Vorsitzenden übergeben werden.

Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine, noch auf die andere Weise seine Wahlstimme übergibt, wird nach Art. 100 der revidirten Gewerbe-Ordnung unnachsichtlich mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt.

Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (außer den Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Meistern des genannten Gewerbes

Vorstehendes zu eröffnen und innerhalb 8 Tagen Eröffnungs-Urkunden einzusenden. Zur Erleichterung dieses Geschäfts wird den betreffenden Ortsvorstehern ein Namens-Verzeichniß zugesendet werden.

Bei denjenigen Meistern, welche nach Art. 65 des erwähnten Gesetzes wegen schlechten Prädikats von der Theilnahme an der Junft-Versammlung ausgeschlossen seyn sollten, haben die Orts-Vorsteher auf den Namens-Verzeichnissen das Erforderliche zu bemerken.

Den 28. Oktober 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Santsache

- 1) des Gottfried Schaal, Bäckers in Miedelsbach am Montag, den 19. November l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Steinberg,
- 2) des Johann Georg Dobéer, Bauers zu Kotzweil, am Dienstag den 20. November 1849 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorabach, und
- 3) des Ernst Beckstein, susp. Postverwalters in Schorndorf, am Donnerstag, den 22. November 1849 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind,

wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 17. Oktober 1849.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter Beiel.

Schorndorf.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Concursmasse des suspendirten Postverwalters Ernst Beckstein wird oberamtsgewärtlicher Anordnung zu Folge die Liegenschaft und Fahrniß öffentlich versteigert: und zwar wird zum Verkauf kommen

- A. auf dem Rathhause zu Schorndorf
- 1.) am Donnerstag den 15. November d. J. Morgens 9 Uhr

Eine zweistöckige Behausung in der untern Stadt, die Post, mit Wirthschafts-Gerechtheit, an der Hauptstraße gelegen, worunter sich ein großer Keller befindet,

Eine zweistöckige Scheuer in der untern Stadt hinter dem Postgebäude,
7 Morgen Acker in verschiedenen Zellen, und 10 1/2 Ruthen Land in den weiten Gärten.

- B. im Postgebäude selbst
- Nachmittags 2 Uhr

12 Pferde von verschiedener Gattung und Farbe, Fuhr- und Reitgeschirr, worunter 1 Glaswagen, 1 Chaise, 1 Schlitten und zwei Leiterwagen, sowie Feld- und Handgeschirr.

- 2.) Am Freitag, den 16. November d. J. von Morgens 8 Uhr an
- Betten, Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk, 6 Kässer und allerlei Hausgeräthe.

Den 20. Oktober 1849.

Die Güterpflege.

Vdt. K. Gerichts-Notariat,
Hf. Gaupp.

Haubersbronn.

Es ist auf der Staatsstraße von hier nach Welzheim ein eiserner Radschuh gefunden

worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen die Einrückungs-Gebühr bei der unterzeichneten Stelle innerhalb 30 Tagen abholen, im andern Fall er dem Finder zuerkannt würde.

Den 20. Oktober 1849.

Schultheissenamt,
Specht.

Kaisersbach.

Gerichts-Bezirk Welzheim.

Verkauf.

In der Schuldsache des Jakob Hinderer, Bauer in Gebenweiler wird dessen Hofgut, bestehend:

in der Hälfte an 1 Wohnhaus nebst Scheuer und in 44 Morgen Acker, Wiesen, Garten und Wald;

am Samstag den 10. November 1849

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Das Gut ist zu 4500 fl. taxirt.

Den 9. Oktober 1849.

Schultheissenamt.

Hundsholz.

Am Montag den 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier im Executionswege im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 70 Stück Stroh,
- 7 Str. Heu,
- 1 Wagen und
- 1 rothe Kuh.

Den 25. Oktober 1849.

Executions-Commission.

Baiereck.

Schafwaide-Verleihung.

Am Montag den 5. November Morgens 9 Uhr wird in des Unterzeichneten Wohnung die Winterschafwaide von Martini bis 1. März verliehen werden, wobei sich die Liebhaber zur gedachten Stunde einfinden wollen.

Den 27. Oktober 1849.

Schultheissenamt,
Hees.

Forstamt Schorndorf.

Revier Schlechtbach.

Holzverkauf.

Am Montag den 5. November kommt aus verschiedenen Waldungen des Reviers Schlechtbach nachstehendes Scheidholz zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf:

- 1 Ahrsbeerbaum, 25 tannene Säglöche und 25 dto. Baustämme; 2 Kfst. eichene Prü-

gel, 5 Kfst. buchene Scheiter, 3 Kfst. dto. Prügel, 1 Kfst. birchene Scheiter, 1/2 Kfst. birchene Prügel, 2 Kfst. erlene Prügel, 1/4 Klast. aspene Prügel, 55 Klast. tannene Scheiter, 22 Klast. dto. Prügel und 13 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr in Unterschlechtbach statt, woselbst auch bei ungünstiger Witterung der Verkauf vorgenommen wird.

Die Orts-Vorsteher wollen vorstehenden Verkauf ihren Orts-Angehörigen bekannt machen lassen.

Den 27. Oktober 1849.

Königl. Forstamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag ließ Jemand frevelhafter Weise den Wein aus der der Wittve des Weingärtners Ott gehörigen Bütte zu Boden laufen, wodurch derselben nach gerichtlicher Schätzung auf den Grund des bereits geschehenen Verkaufs ein Schaden von 40 fl. zugefügt worden ist. Wer kann sich nicht den Jammer der auf solche Weise um die schnellst erwarteten Früchte ihrer sauren Mühe und Arbeit gebrachten Familie denken! Gewiß sind Viele, welche sich zur Linderung desselben bereit finden lassen. Zur Empfangnahme von Beiträgen sind bereit

Dekan Baur.
Stadtschultheiß Palm.

Schorndorf.

Geld-Anerbieten.

⚡ Gegen 5 Prozent Verzinsung werden bis Martini d. J. an eine Gemeinde 500 fl. auszuleihen gesucht, von wem? sagt die Redaction.

Lorch.

Faß feil.

Ich habe ein stark in Eisen gebundenes Weinsäß etwa 7 Eimer haltend aus Auftrag zu verkaufen.

Kfm. Ritter.

Frankfurt a. M.

An- und Verkauf von Staatspapieren, Anlehensloosen zc. und Besorgung von Bank- und Wechselgeschäften jeglicher Art durch Max S. Kaula aus Stuttgart wohnhaft in Frankfurt a. M.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwillig ertheilt.

Schorndorf.

„Einen 8 Jahre alten Kohlfuchs-Ballachen, sammt Charabank hat um billigen Preis aus Auftrag zu verkaufen.“

Den 28. Oktober 1849.

Oberamts-Hierarzt L ö b l e.

W e l z h e i m.

Faß feil.

Ein gutes weingrünes, 4aimriges Ovalsfaß mit 6 eisernen Reifen, Schraube und Schlüssel verkauft, wer? sagt

Kaufmann K e m p p i s.

[Eingefendet.]

Die gelungene Darstellung des vorzüglichen Schauspiels »Dorf und Stadt« veranlaßt zu dem Wunsche, Herr Stahl möge uns ja recht bald auch den »Pfarrherrn« von derselben Verfasserin vorführen.

Dieses werthvolle Stück kommt dem erstgenannten in jeder Hinsicht gleich, ja übertrifft es noch in einigen Scenen und würde sich auch hier eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen haben.

Ein Theaterfreund.

Mannichfaltiges.

Alte Prophezeiung.

Trösten wir uns mit einer alten Prophezeiung, die in einem Kloster aufgefunden worden ist. Sie lautet:

Anno 40 und 8

Wird nichts vollbracht;

In 40 und 9

Wird's auch nicht viel seyn;

Im Jahr 50

Oeffnet eine Thür sich;

Im Jahr 50 und ein

Werden einig wir seyn.

Da die beiden ersten Theile dieser Prophezeiung schon so herrlich in Erfüllung gegangen sind, und der dritte auch schon viel für sich hat, da schon manche Hintertüre bereit ist, so wird auch der vierte Theil nicht fehlen.

Was ist Kommunismus?

Kürzlich eiferte ein Pariser Arbeiter in Gesellschaft seiner Kameraden gegen den Kommunismus. Einer der Lektoren fragte ihn:

„Du sprichst gegen den Kommunismus, weißt Du auch, was das ist?“ Der Arbeiter zog sein blaues Ueberhemd aus, zerriß es in zwei, dann in vier, dann in acht Stücke zc., und gab jedem seiner Kameraden eines derselben mit den Worten: „Der Kommunismus hat zum Zweck, aus Etwas, das Einem nützlich ist, einen Haufen Stücke zu machen, die Niemand etwas helfen.“ Es möchte schwer seyn, den Kommunismus treffender zu verständlichen.

Interessante Korrespondenz.

Unter dem deutschen Adel scheint es zu allen Zeiten an geistreichen Köpfen nicht gefehlt zu haben. Einen Beweis davon theilt Tallemant des Reaux in folgendem Briefe eines Pfalzgrafen von Simmern an dessen Freund, den Grafen von Seiffens, mit: „Hier geht das Gerücht, Sie hätten die Schlacht (bei Sedan) gewonnen, aber Sie wären dabei ums Leben gekommen. Ich bitte Sie inständig um baldige Aufklärung darüber, da Ihr Tod mir außerordentlich schmerzlich seyn würde.“

Bei einer Abstimmung preussischer Geschworenen bei Gelegenheit eines Preßprozesses schrieb einer derselben, ein Schneidermeister, das „Schuldig“ gegen den Angeklagten auf seinen Zettel. Seine Stimme gab den Ausschlag; der Angeklagte ward verurtheilt. Als man später den Geschworenen fragte, weshalb er das „Schuldig“ geschrieben, soll er geantwortet haben: „Na, er is mir ja och noch schuldig, 14 Thlr. 15 Sgr. vor den neuen Sommerpaleten, und 15 Sgr. vor neulich, die Stege anzunähen. Was soll ich denn det nich sagen? So lange, wie mir Einer nich bezahlt, is und bleibt er schuldig, un so lange kriegt er et och us'n Zettel. So is es!“

Schorndorf.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 30. Okt.: „Conradin von Hohenstaufen, König von Jerusalem, Herzog von Schwaben zc.“ Vaterländisch-historisches Drama in 5 Abtheilungen und einem Vorspiel von Dr. E. Kaupach.

Schorndorf.

(Gutes neues Bier sowie frische Speisen empfiehlt bestens
Bierbrauer Scherer, z. Löwen.)

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 87.

Freitag den 2. November

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach einem Erlaß des k. Steuer-Collegium vom 23. d. be trägt die Schuldigkeit der Oberamts-Pfleg an der Staatssteuer vom 1. Juli bis letzten Septbr. d. J. 4475 fl. 4 fr., wozu für den Monat Oktober 1856 fl. kommen.

Das Verfallene soll nun unverweilt überhaupt die Staatssteuer jeden Monat vollständig abgeliefert werden.

Hienach werden die Orts-Vorsteher angewiesen, mit dem Einzug des Verfallenen, da nun auch die Umlagen vollzogen seyn werden, unverweilt zu beginnen, damit zu gehöriger Zeit abgeliefert werden kann.

Den 1. November 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Einstellung eines Fabrik-Verkaufs.

Der auf den 15. und 16. Novbr. ausgeschriebene Verkauf der zur Conkursmasse des suspendirten Postverwalters Bechstein gehörigen Fabrik findet wegen eingetretener Hindernisse nicht Statt; dagegen hat es bei dem auf den 15. Novbr. Morgens anberaumten Verkauf der Bechstein'schen Liegenschaft sein Verbleiben.

K. Gerichts-Notariat,
Moser.

Schorndorf.

Fabrik-Auktion.

Am nächsten Montag den 5. November von Morgens 8 Uhr an wird die zur Erbsmasse der Ehefrau des Johannes Bütel,

Schreiners daber gehörige Fabrik gegen baare Bezahlung versteigert werden. Insbesondere kommt zum Verkauf: 1 Sackuhr, Bücher, Weißkleider, Betten, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, 3 Faßfüßelina, 1 Krautstange, Feld- und Handgeschir und verschiedenes Hausgeräth.

K. Gerichts-Notariat,
Moser.

Schorndorf.

Fabrik-Auktion.

Am nächsten Mittwoch den 7. November von Morgens 8 Uhr an wird die zur Erbsmasse des verstorbenen Kaufmanns Alexander Gentleb Weiß gehörige Fabrik in dem Saisenfeder Pemmer'schen Hause gegen baare Bezahlung versteigert werden. Insbesondere kommt zum Verkauf: Gold und Silber, worunter russische Münzen, 1 goldene Uhr, 1 silberne Tabakdose, Bücher, viele und zum Theil werthvolle Männerkleider, Leibweiszzeug,